

## Erneuerbare Energien

Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien / Öffentliche Auslegung  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013 (gefertigt vom Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) sowie Begründung vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Umweltbericht vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013 (gefertigt vom Büro Eger & Partner, Augsburg)**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 30. April 2013 den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) inklusive Abgrenzungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen C, D, E, F, H vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Durch den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) werden folgende Flächen-nutzungspläne aufgehoben:

- \* 5. FNP-Änderung, „Raumbedeutsame Windenergieanlagen“, Aalen-Waldhausen: Sonstiges Sondergebiet genehmigt durch RP Stuttgart am 20. Juni 2006, wirksam ab 19. Juli 2006;
- \* 6. FNP-Änderung, „Bereich für raumbedeutsame Windenergieanlagen Unteres Wehrenfeld“, Essingen-Lauterburg, Feststellungsbeschluss Gemeinsamer Ausschuss vom 21. März 2006.

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013, Begründung sowie der Umweltbericht vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 5. Juli 2013 bis 9. August 2013, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail [stadtplanungsamt@aaalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aaalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf kann auch im Internet unter „[www.aalen.de](http://www.aalen.de) > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse „[www.aalen.de/Planungsbeteiligung](http://www.aalen.de/Planungsbeteiligung)“ abgerufen werden.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch noch ausgelegt:

Beim Bürgermeisteramt in 73457 Essingen, Rathaus Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer), beim Bürgermeisteramt in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand), auf der Geschäftsstelle Ebnat, Graf-Hartmann-Straße 19, 73432 Aalen, auf der Geschäftsstelle Waldhausen, Deutschordenstraße 19, 73432 Aalen.

Folgende Unterlagen werden öffentlich ausgelegt:

- \* Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013
- \* Begründung vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013
- \* Abgrenzungsplan vom 18. Januar 2013 und Übersichtsplan der Gebiete für raumbedeutsame Windkraftanlagen
- \* Umweltbericht vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013
- \* Kommunales Standortkonzept vom 28. Februar 2013
- \* Standortkonzeption Windkraft: Themenkarte 1 – 10 (Verkleinerungen)
- \* Zwischenbericht Vögel/Fledermäuse vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013

\* Sichtbarkeitsanalysen vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013

\* Bestehender/wirksamer Flächennutzungsplan (Übersichtsplan und Detailpläne zu den drei geplanten Gebieten für raumbedeutsamen Windkraftanlagen / Verkleinerungen)

\* geplante FNP-Änderung vom 28. Februar 2013 / 30. April 2013 (Übersichtsplan und Detailpläne zu den drei geplanten Gebieten für raumbedeutsamen Windkraftanlagen/Verkleinerungen)

\* Bisher eingegangene wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen, insbesondere zu den Themenbereichen Geotechnik, Altlasten, Bodenschutz, Abwasserbeseitigung, Naturschutz, Landwirtschaft

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 sowie bei den Geschäftsstellen in Aalen-Ebnat, Graf-Hartmann-Straße 19, 73432 Aalen und Aalen-Waldhausen, Deutschordenstraße 19, 73432 Aalen abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link „Planungsbeteiligung“ eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) unberücksichtigt bleiben können.

Aalen, 18. Juni 2013  
Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Gerlach  
Oberbürgermeister